

**GEBÜHREORDNUNG PACTHVEREIN HAMBURGER ANGLER E.V.
vom 22. Februar 2024)**



1. Erwachsener
2. verbundener / verwandter Erwachsener
3. ruhende Mitglieder
4. Fischen von Kindern und Jugendlichen in Lankau
5. Fischen von Kindern und Jugendlichen in der Heide

Status	Aufnahmegebühr	Jahresmitgliedsbeitrag	
		Eintritt ab 1. Januar	Eintritt ab 1. August
Erwachsener	285,00 €	305,00 €	152,50 €
Erwachsene, lebensgemeinschaftlich miteinander verbunden / verwandt	285,00 € zuzüglich 142,50 € je weiteres erwachsenes Mitglied	305,00 € je Mitglied	152,50 € je Mitglied
Ruhendes Mitglied	Aufnahme nicht möglich	50,00 €	-----

Fischen von Kindern und Jugendlichen am Lankauer See:

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Bis zu diesem Alter dürfen die Kinder unserer ordentlichen Mitgliedern (keine ruhenden/fördernden Mitglieder) zu den folgenden Bedingungen **kostenfrei** mitangeln:

- laut LFischG Schleswig-Holstein müssen alle angelnde Kinder mit der Vollendung des 12. Lebensjahres zwingend einen Fischereischein vorweisen.
- Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres darf das Kind eines ordentlichen Mitglieds am Lankauer See nur im Beisein eines ordentlichen Mitglieds angeln. Die Erwachsenen sind aufgefordert, dem Nachwuchs die geltenden Regeln und Gesetze nahezubringen und auf deren Einhaltung zu achten.
- Ab einem Alter von 16 Jahren dürfen die Kinder ordentlicher Mitglieder alleine ohne Begleitung eines ordentlichen Mitglieds angeln, sofern er oder sie die Landesfischereiabgabe Schleswig-Holstein entrichtet hat. Die Person erhält auf Anfrage vom PHA einen Fischereiberechtigungsschein für das Gewässer. Dieser ist, ebenso wie der Nachweis der Landesfischereiabgabe und der Fischereischein, mitzuführen und auf Verlangen anderer Mitglieder vorzuzeigen. Er oder sie darf **keine Gäste** mitbringen, dieses Privileg ist einzig ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Der/die Jugendliche muss seine/ihre Aktivität unbedingt in dem am Bootssteg ausliegenden Fangbuch eintragen. Dies dient der Dokumentation, die im Pachtvertrag gefordert ist.

Fischen von Kindern und Jugendlichen in der Heide:

Für das Fischen in den Heidegewässern gelten die Festlegungen für Lankau sinngemäß. Abweichend davon müssen Kinder in Niedersachsen erst mit 14 Jahren den Fischereischein haben. Auch entfällt dort die Landesfischereiabgabe.

EINTRITTSDATUM

Bei Eintritt ab 1. August eines Jahres beträgt der erste Jahresmitgliedsbeitrag die Hälfte.

FÖRDERNDE MITGLIEDER

Ihr Beitrag ist rein ideell und liegt in ihrem Ermessen.

AUSNAHMEN

Ausnahmeregelungen werden nicht getroffen. In Härtefällen kann zu einer Spendenaktion aufgerufen oder individuell eine Patenschaft übernommen werden.